



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0563/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	19.06.2018	Vorberatung
Rat der Stadt	10.07.2018	Entscheidung

### Das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt I

**hier: 1. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden und Hofflächen im Sanierungsgebiet Radevormwald-Innenstadt vom 04.09.2014**

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt die 1. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden und Hofflächen im Sanierungsgebiet Radevormwald-Innenstadt vom 04.09.2014 in der Fassung des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 5.000,--	Produkt	Haushaltsjahr 2018/2019
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt I (InHK I) hat die Stadt Radevormwald das „Haus- und Hofprogramm“ aufgelegt, um Haus- und Grundeigentümer ideell durch eine kostenlose Erstberatung durch die Planungsgruppe MWM und finanziell durch einen Sanierungszuschuss zu unterstützen. Hierzu hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 25.08.2014 die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertungen von Fassaden und Hofflächen im Sanierungsgebiet Radevormwald-Innenstadt“ beschlossen. Die Förderung war bis zum 31.12.2017 möglich. Es wurde eine Gesamtfördersumme von 30.000,-- EUR zur Verfügung gestellt, die sich zu 70 % aus Bundes- und Landesmitteln und zu 30 % aus kommunalen Eigenmitteln zusammensetzt.

In den Jahren 2015 bis 2017 erhielten insgesamt sieben Eigentümer eine entsprechende Zuwendung aus dem „Haus- und Hofprogramm“. Da nicht alle Fördermittel in Anspruch genommen wurden (knapp 5.000,-- EUR stehen noch zur Verfügung), jedoch noch Potenzial für die Aufwertung von Fassaden im Sanierungsgebiet besteht, soll die Gestaltung von privaten Hausfassaden sowie die Entsiegelung, Begrünung und Gestaltung von

Gebäudevor-/Hofflächen über den ursprünglich festgelegten Zeitraum hinaus gefördert werden. Hierzu ist entsprechende Änderung der Richtlinien erforderlich.

Anlagen:

1. 1. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden und Hofflächen im Sanierungsgebiet Radevormwald-Innenstadt vom 04.09.2014
2. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden und Hofflächen im Sanierungsgebiet Innenstadt vom 04.09.2014 (ursprüngliche Fassung)